

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen in ihrer aktuellen Fassung sind Bestandteil aller Lieferverträge, Vereinbarungen und Angebote im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen der WeGrow GmbH, der WeGrow CropTec GmbH & Co. KG, der WeGrow KiriFarm GmbH und der WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH, jeweils mit Sitz in 47918 Tönisvorst, Deutschland (im Weiteren „WeGrow“ oder „Verkäufer“ genannt). Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung bzw. Angebotsannahme als anerkannt.

2. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Käufer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

3. Ausdrücklich widerspricht WeGrow Einkaufs- oder Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen; selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch uns schriftlich zugestimmt.

4. Alle durch WeGrow verkauften Pflanzen gehören zu Sorten, die Eigentum von WeGrow sind. Die durch Züchterrechte geschützten Sorten werden als „WeGrow-Sorten“ bezeichnet.

2 Angebot und Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend, unverbindlich und entsprechend unserer Verfügbarkeit und sofern nichts anderes vereinbart wurde.

2. Mit Mustern zeigt WeGrow nur die durchschnittliche Beschaffenheit an, nicht alle Pflanzen oder Holzsortimente fallen genau wie das Muster aus.

3. Unser Angebot steht unter den Bedingungen, dass WeGrow für fehlende Größen die nächst liegende kleinere bzw. höhere Sortierung zu unserem Listenpreis liefern darf.

4. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Käufer verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Der Vertrag kommt derart zustande, dass der vom Käufer übermittelte Auftrag schriftlich oder in Textform von WeGrow innerhalb von 2 Wochen nach Eingang bestätigt wird oder dass WeGrow und der Käufer schriftlich oder in Textform einen Kaufvertrag abschließen.

5. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, wird WeGrow den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

6. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen

Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Käufer wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert, die Gegenleistung wird, soweit bereits geleistet, unverzüglich zurückerstattet.

7. Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext (wie wie zum Beispiel Angebotsannahme) von uns gespeichert und dem Käufer auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer. Bei Neuerscheinungen des Kataloges / der Preisliste verlieren die alten Preise ihre Gültigkeit.

2. WeGrow behält sich vor, nur gegen Vorkasse zu liefern.

3. Ausländische Zahlungsmittel werden, soweit nicht die Rechnung in dieser Währung ausgestellt ist, nach dem bei der Deutschen Bundesbank am Tage der Rechnungsstellung notierten amtlichen Briefkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet.

4. Der Käufer verpflichtet sich, nach Rechnungseingang binnen einer Frist von 14 Tagen spätestens den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Käufer in Zahlungsverzug. Ist der Käufer Verbraucher im Sinne des Abschnittes 1 Nr. 2, so hat er während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Ist der Käufer ein Unternehmer im Sinne des Abschnittes 1 Nr. 2, so hat er während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behält WeGrow sich vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Zahlung innerhalb von 14 Tagen, Netto ohne Abzug.

5. Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig aus Umständen, die aus derselben Lieferung herrühren. Im kaufmännischen Rechtsverkehr ist die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts oder eines Zurückbehaltungsrechts seitens unserer Unternehmer-Kunden ausgeschlossen.

6. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber unter dem Vorbehalt der Einlösung angenommen. Hieraus entstandene Spesen und Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

4 Gefahrenübergang, Versand und Verpackung

1. Erfüllungsort und Ort des Gefahrenübergangs ist der Sitz von WeGrow, soweit nicht anders bestimmt ist.

2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

4. Ein Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers. Dieser trägt die Kosten, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers abgeschlossen.

5. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache vom Käufer zu vertreten ist, geht die Gefahr von dem Tag an auf ihn über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und dies dem Käufer angezeigt wurde.

6. Der Verkäufer hat die Ware ordnungsgemäß und sorgfältig zu verpacken. Die einzelnen Lieferpositionen sind deutlich zu kennzeichnen.

7. Verpackungen werden vom Verkäufer grundsätzlich nicht zurückgenommen, mit Ausnahme von Kunststoff-Airpruning-Trays oder Mehrwegpaletten.

8. Verpackungs- und Transportkosten sowie Rollgelder können nachberechnet werden.

9. Eine Anlieferung per LKW kann nur über freibefahrbare Straßen erfolgen. Der Käufer hat für einen gemäß gesetzlicher Bestimmungen geeigneten Entladeort Sorge zu tragen.

5 Lieferzeitpunkt und Lieferpflichten

1. Die genannten Lieferzeiten sind unverbindlich, es sei denn sie wurden schriftlich von WeGrow bestätigt. Im Übrigen beziehen sich sämtliche Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe der Ware an den mit dem Transport beauftragten Dritten.

2. Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.

3. Kommt der Käufer seinen vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht oder verspätet nach, ist WeGrow unbeschadet sonstiger Rechte zur Verlängerung von Liefer- und Leistungszeiten berechtigt.

4. WeGrow haftet nicht für die Unmöglichkeit oder Verzögerung der Leistung, soweit diese durch Höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Krieg, Terroristische Anschläge, auf solche basierende Evakuierungen, Pandemien, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen, Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten beim Anbau der Setzlinge, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie- oder Rohstoffen, auch solche, die Zulieferanten betreffen, die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten, behördliche Maßnahmen und anderes mehr) verursacht worden sind, die WeGrow nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse WeGrow die Lieferung und Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, steht WeGrow ein Rücktrittsrecht zu. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Käufer infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zumutbar ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber WeGrow vom Vertrag zurücktreten.

5. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich, so wird WeGrow von der Lieferpflicht frei. In diesen Fällen

kann der Käufer Schadensersatz nicht geltend machen.

6 Anbauhinweise für Pflanzenkäufe

1. WeGrow weist den Käufer ausdrücklich darauf hin, dass beim Pflanzenkauf eine detaillierte fachliche Standortbewertung (insbesondere Boden- und Klimabewertung) sowie eine sich daran anschließende sorgfältige Auswahl des passenden Anbaustandortes für die Erzielung einer hohen Anbau- und Ertragsicherheit durch den Käufer unerlässlich sind und dass die Pflanzung und die Pflege der Pflanzen durch im Bereich Pflanzenbau ausgebildete und sachkundige Personen erfolgen muss. Der Käufer ist verpflichtet beim Weiterverkauf der Ware seine Kunden entsprechend zu informieren.

7 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behält WeGrow sich das Eigentum an der Ware (im Folgenden „Vorbehaltsware“ genannt) bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behält WeGrow sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung einschließlich Nebenforderungen vor. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne Forderungen von WeGrow in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wurde.

2. WeGrows Eigentum an der Vorbehaltsware geht nicht dadurch verloren, dass der Unternehmer als Käufer die gelieferten Pflanzen bis zur Weiterveräußerung auf seinem oder fremden Grundstück einschlägt oder einpflanzt. Die Vorbehaltsware ist von übrigen Pflanzen getrennt zu lagern, einzuschlagen oder einzupflanzen und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von WeGrow kommend erkennbar ist. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware unentgeltlich pfleglich zu behandeln. Hierzu gehören insbesondere richtige Lagerung, Pflanzung, Düngung und Bewässerung.

3. Der Käufer ist verpflichtet, WeGrow einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen unter Angabe von Namen und Anschrift des Pfändungsgläubigers. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Käufer WeGrow unverzüglich anzuzeigen.

4. WeGrow ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffern 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

5. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Die dem Käufer aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich aller Nebenrechte und einschließlich etwaiger Saldoforderungen tritt der Unternehmer hiermit an WeGrow ab. WeGrow nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. WeGrow behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

6. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Na-

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

men und im Auftrag für WeGrow. Erfolgt eine Vermischung mit nicht WeGrow gehörender Ware, so erwirbt WeGrow an der vermischten Ware das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von WeGrow gelieferten Ware zu der sonstigen Ware.

7. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für WeGrow auf.

8 Garantie und Gewährleistung

1. Vorbehaltlich nachfolgender Bestimmungen gilt das gesetzliche Mängelgewährleistungsrecht.

2. Für alle Leistungen und Lieferungen beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Lieferung.

3. Dem Käufer stehen die Gewährleistungsansprüche nur zu, wenn er seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach §377 HGB nachgekommen ist.

4. Eine Garantie für das Anwachsen, die Wachstumsentwicklung und die erzielbare Holzqualität der Pflanzen wird nicht übernommen.

5. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu 40 EURO der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über 40 EURO hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.

6. Eine Gewähr für Sortenechtheit wird nur auf ausdrückliches Verlangen übernommen. Bei Bäumen wird die Gewähr für Echtheit der Sorten und der geforderten Unterlagen bis zum Ablauf des fünften Jahres vom Tage der Auslieferung an übernommen.

7. Bei schuldhaften von WeGrow verursachten Mängeln der Ware hat der Käufer ein Recht auf Nacherfüllung in Form der Mängelbeseitigung oder Lieferung mangelfreier Ware. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung ist der Käufer berechtigt, den Kaufpreis entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu mindern.

8. Bei dem Kaufgegenstand handelt es sich um lebende Pflanzen. WeGrow ist nicht haftbar für Schäden und Ausfälle, die durch Vorsatz, Unachtsamkeit, falsche Handhabung oder Nichtinhalte der Pflege- und Anbauhinweise seitens des Käufers, Naturwirkungen oder Verbisschäden durch Wild entstehen. Weiterhin können der Käufer oder geschädigte Dritte keinen Anspruch gegenüber WeGrow auf Kostenerstattung oder Schadensersatz geltend machen wegen eventuell durch die Pflanzen verursachte Schäden.

9. Ist der Käufer Unternehmer, leistet WeGrow für Mängel der Ware zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

10. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. WeGrow ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

11. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung)

oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

12. Unternehmer müssen WeGrow offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 8 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Verbraucher müssen WeGrow innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei WeGrow. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen Gewährleistungsrechte zwei Monate nach Feststellung des Mangels. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Prospektaussagen zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn insoweit die Beweislast. Ist eine lebende Pflanze Kaufsache, hat der Verbraucher im Falle des Absterbens, des Befalls mit Schädlingen oder einer anderweitigen Erkrankung der Pflanze die Beweislast dafür, dass diese Tatbestände nicht auf unsachgemäße Behandlung der Pflanze nach deren Übergabe zurückzuführen ist.

13. Wählt der Käufer wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Käufer, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn WeGrow die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

14. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Käufer WeGrow den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziffer 6 dieser Bestimmung).

9 Haftungsbeschränkungen

1. WeGrow haftet nur für Schäden, die auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen oder wenn Leben, Körper oder die Gesundheit wegen einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch WeGrow oder ihrer Erfüllungsgehilfen verletzt werden. Wesentlich ist eine Vertragspflicht, wenn ihre Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Käufer vertraut hat und vertrauen durfte. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für von WeGrow abgegebene Garantien bleibt hiervon unberührt.

2. Soweit kein vorsätzliches Verhalten gegeben ist, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die WeGrow bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die WeGrow bei Anwendung verkehrsbüchlicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden einer mangelhaften Leistung

sind nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

3. Soweit WeGrow technische Auskünfte erteilt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder diese Beratung nicht zu dem von WeGrow geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung, soweit nichts anderes vereinbart ist.

4. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn WeGrow grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von WeGrow zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Käufers.

10 Züchtungs- und Nachzuchtverbot

1. Der Kauf von patentrechtlich und sortenschutzrechtlich geschützten Kiribaumsorten (Paulownia) sowie solcher, deren Namen warenzeichenrechtlich geschützt sind, verpflichtet den Unternehmer als Käufer dazu, die Sorten ausschließlich mit den Originaletiketten weiterzuverkaufen, die mit den Pflanzen mitgeliefert wurden, sowie die erworbenen Pflanzen oder Teile hiervon nicht zur Vermehrung zu benutzen und jeden Verkauf solcher Pflanzen im Ausland zu unterlassen. Der Unternehmer als Käufer verpflichtet sich, in den Fällen der Weiterveräußerung diese Maßnahme auch seinen Käufern gegenüber aufzuerlegen.

2. Dem Käufer ist es ausdrücklich und unter Androhung von Schadensersatzforderungen verboten, die erworbenen Pflanze oder biologisches Pflanzen- oder Genmaterial zu gewerblichen Züchtungszwecken als Ganzes oder Teile von ihr an Dritte weiterzugeben. Zudem ist es verboten das Pflanzenmaterial nachzuziehen, zu vermehren, zu klonen, in sonstiger Weise zu reproduzieren oder in irgendeiner Form genetisch zu verändern.

3. Im Falle eines Verstoßes des Käufers gegen dieses Verbot ist WeGrow berechtigt den Käufer auf Unterlassung des vertragswidrigen Verhaltens in Haftung zu nehmen.

4. Bei einer Zuwiderhandlung des Käufers gegen das Verbot ist WeGrow berechtigt, von diesem eine nach billigem Ermessen zu bestimmende und vom zuständigen Gericht überprüfbare Vertragsstrafe zu verlangen. Weitergehende etwaige Schadensersatzansprüche und Unterlassungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

11 Widerrufs- und Rückgaberecht

Fernabsatzvertrag mit Widerrufs Klausel

1. Der Verbraucher hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen, es sei denn, es handelt sich bei der Ware um lebende Pflanzen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber dem Verkäufer zu erklären; Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

2. Der Verbraucher ist bei Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Pakete versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufs-

rechts bei einem Bestellwert bis zu 40 EURO der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über 40 EURO hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.

3. Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als „neu“ verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.

12 Schlussbestimmungen

1. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

2. Soweit es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Gerichtsstand ins Ausland verlegt hat, gilt Krefeld als ausschließlicher Gerichtsstandort.

3. Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen mehrsprachig verfasst wurden, ist ausschließlich die deutsche Fassung rechtsverbindlich.

4. Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen Regelungslücken enthalten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Zur Ausfüllung dieser Lücken gelten diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, die die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

5. Daten aus diesem Vertragsverhältnis werden zum Zweck der Vertragsdurchführung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. F DSGVO).

13 Unsere Kontaktinformationen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für folgende Unternehmen der WeGrow-Gruppe: WeGrow GmbH, CropTec GmbH & Co. KG, WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH und WeGrow Kirifarm GmbH. Unsere Kontaktinformationen sind:

WeGrow GmbH
Kehn 20, 47918 Tönisvorst, Germany
Phone: 0049 (0)2156-48498-0
Fax: 0049 (0)2156-48498-79
E-Mail: info@WeGrow.de

WeGrow CropTec GmbH & Co. KG
Kehn 20, 47918 Tönisvorst, Germany
Phone: 0049 (0)2156-48498-0
Fax: 0049 (0)2156-48498-79
E-Mail: info@WeGrow.de

WeGrow Kirifarm GmbH
Kehn 20, 47918 Tönisvorst, Germany
Phone: 0049 (0)2156-48498-0
Fax: 0049 (0)2156-48498-79
E-Mail: info@WeGrow.de

WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH
Kehn 20, 47918 Tönisvorst, Germany
Phone: 0049 (0)2156-48498-0
Fax: 0049 (0)2156-48498-79
E-Mail: info@WeGrow.de